

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

▪ Kinder bis 14 Jahren	5,00 €
▪ Jugendliche bis 18 Jahre	12,00 €
▪ Erwachsene über 18 Jahre	36,00 €
▪ Ehrenmitglieder	frei
▪ Ehepaare	50,00 €
▪ Familienbeitrag mit Kindern	55,00 €
▪ Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 - 27 Jahre)	30,00 €
▪ Rentner / Pensionäre	24,00 €
▪ Fördernde Mitglieder /Firmen	ab 200,00 €

§4 sonstige Gebühren

Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§5 Vereinskonto

Förderverein Friedrich August III e.V.

Bank Sparkasse Chemnitz

IBAN DE86 8705 0000 0710 0845 60

BIC CHEKDE81XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt

§6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.